

## Bezirksamt Bergedorf Bezirksversammlung

Antwort öffentlich	Drucksachen-Nr.:	22-0491.01
	Datum:	24.10.2025
CDU-Fraktion	Aktenzeichen:	

	Beratungsfolge	ungsfolge				
Gremium		Gremium	Datum			
ļ		Dominico como melo como do ef	07.44.0005			
Į		Bezirksversammlung Bergedorf	27.11.2025			

## Wie stellt sich die Auslastung der Switch-Punkte mittlerweile dar?

## Sachverhalt:

Auskunftsersuchen der BAbg. Froh, Eggebrecht, Wegner und Fraktion der CDU

Die Fertigstellung des neuesten Switch-Punkts in Bergedorf ist nun ein Jahr her. Da jeder Stellplatz mit einem Sensor ausgestattet ist, dürften nun belastbare Nutzerzahlen vorliegen.

## Die Behörde für Mobilität und Verkehrswende nimmt wie folgt Stellung:

1. Wie viele Stunden/Minuten waren die einzelnen Stellplätze in der 35 Kalenderwoche belegt? (Bitte Tag genau angeben und nur die objektiven Nutzungszahlen, keine Bewertung oder Deutung)

Es liegen keine bereinigten Daten von den Carsharing-Anbietern zur Nutzung der einzelnen hvv switch Punkte im Tages-/Wochenverlauf vor.

- 2. Carsharingpartner, die die Switch-Punkte nutzen dürfen, zahlen grundsätzlich ein Nutzungsentgelt. Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist abhängig von verschiedenen Variablen, u.a. den Standzeiten auf den Switch-Punkten (s. Antwort der BVM zur Drs. 21-3093.01 der BV-Hamburg-Harburg).
- 3. Soweit von den Carsharing-Anbietern keine Daten zur Nutzung der einzelnen Switch-Punkte vorliegen sollten, wie werden dann die Nutzungsentgelte berechnet?

Die Carsharing-Anbieter stellen monatlich aggregierte Nutzungsdaten je hvv switch Punkt bereit, die quartalsweise übermittelt werden. Auf dieser Basis können die Nutzungsentgelte berechnet werden. Die von den Carsharing-Anbietern übermittelten Nutzungsdaten werden im Rahmen der verfügbaren Kontrollmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

4. Können die eingebauten Sensoren differenzieren, ob ein für einen Switch-Punkt zugelassenes Fahrzeug den Stellplatz belegt oder ein anderes, nicht parkberechtigtes?

Die eingebaute Parkraumsensorik erkennt lediglich, ob ein Stellplatz auf einem hvv switch Punkt belegt ist oder nicht.

5. Das erklärte Ziel der Hochbahn und des hvv mit den Switch-Punkten war es, die Elektromobilität bei Pkw, und damit eine emissionsfreie individuelle Mobilität, zu fördern. Im Jahr 2022 haben die Hochbahn und der hvv erklärt, dass in den kommenden zwei Jahren, also bis 2024, nahezu alle Punkte über eine Ladeinfrastruktur für E-Autos verfügen sollen. Wie viele der vorhandenen Bergedorfer Switch-Punkte verfügen aktuell über eine Ladeinfrastruktur für E-Autos?

Die neun bestehenden hvv switch Punkte im Bezirk Bergedorf verfügen aktuell nicht über E-Ladeinfrastruktur.

6. Ist geplant, weitere Switch-Punkte mit einer Ladeinfrastruktur für E-Autos nachzurüsten? Wenn ja, wie viele und wann? Wenn nein, warum nicht.

Es ist geplant, dass im Jahr 2025 auf ca. elf weiteren hvv switch Punkten im Hamburger Stadtgebiet E-Ladeinfrastruktur eingerichtet wird. Die Auswahl der hvv switch Punkte erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Bedarfe der Carsharing-Anbieter und der baulichen Gegebenheiten vor Ort. Darüber hinaus gibt es derzeit keine weiteren Planungen für die Einrichtung von E-Ladeinfrastruktur auf hvv switch Punkten.

- 7. Wann wurde oder wird erstmals nach einer Anlaufphase evaluiert, ob bestehende Standorte entsprechend den Erwartungen angenommen werden?
- 8. Sollte bereits eine Evaluierung stattgefunden haben, bezüglich welcher Standorte und mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort der BVM auf Drs. 22-0306.

Die HOCHBAHN verfolgt die Entwicklung der bestehenden Standorte aufmerksam. Eine kontinuierliche Betrachtung der Situation gewährleistet, dass gegebenenfalls Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt und in die weiteren strategischen Überlegungen einbezogen werden können.

Petitum/Beschluss:		
Anlage/n:		